

Stadt Passau
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Dupper

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vorzulegen.

Antrag:

1. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einen Bericht über die derzeitige Versorgungssituation der Kinderbetreuung in der Stadt Passau vor.
2. Die Verwaltung legt zugleich eine Prognose über den zu erwartenden Bedarf an Kinderbetreuung aufgrund des demographischen Wandels sowie der städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Passau vor.
3. Trifft es zu, dass bei Nachfragen auf einen Kindergartenplatz in der Stadt Passau bereits jetzt Wartelisten bestehen?

Begründung:

Die kreisangehörigen und kreisfreien Gemeinden haben nach Art. 5 und 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - BayKiBiG die Verpflichtung, im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung die notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zum 01.08.2013 hat der Bundesgesetzgeber diese Vorgaben des bayerischen Gesetzgebers durch einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz weiter gestärkt.

Somit hat der Bundesgesetzgeber die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, ein umfassendes Betreuungsangebot zu schaffen. Der Bund unterstützt dabei die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch zukünftig beim Ausbau von Kindertagesstätten. Er legt dafür ein Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ auf.

Nachdem in der Stadt Passau in letzter Zeit vermehrt Baugebiete ausgewiesen wurden bzw. in naher Zukunft neue Baugebiete ausgewiesen werden, ist es notwendig, die Bedarfsplanung für Plätze der Kinderbetreuung dieser Entwicklung anzupassen. Der ÖDP-Fraktion wurde von jungen Eltern berichtet, dass bereits jetzt Wartelisten in einzelnen Kindergärten der Stadt Passau bestehen.

Für die ÖDP-Fraktion

Franz Prügl
Oliver Robl